



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Mittwoch den 4. October 1854.

Stück 1.

Bekanntmachungen.

(Schluß).

Die Bezirks-Commissionen sind berechtigt und verpflichtet, soweit ihnen dazu Anlaß vorzuliegen scheint, die Preisangaben näher zu prüfen, damit etwaige, offenbar auf Täuschung gerichtete Angaben, Berichtigung finden.

Die erforderlichen Formulare zu den Anmeldungen sind bei den Bezirks-Commissionen zu erhalten. Anmeldungen, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

4) Da die sämtlichen Ausstellungs-Gegenstände bis zum 15. März 1855 im Ausstellungs-Gebäude in Paris eingeliefert sein müssen (Art. 17. des Reglements), so müssen die zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände wohl verpackt und zur Absendung bereit spätestens bis zum 15. Februar 1855 an die betreffende Bezirks-Commission, beziehungsweise an dem von derselben zu bestimmenden Versendungsorte, nebst in triplo ausgearbeiteten Einsendungs-Declarationen, in welchen auch die Preise der eingesendeten Gegenstände anzugeben, abgeliefert werden.

5) Nach einer zwischen den Regierungen des deutschen Zollvereins stattgefundenen Einigung ist den zur Industrie-Ausstellung eingesendet gewesenen und von derselben zurückkommenden vereinsländischen Ausstellungs-Gegenständen beim Wiedereingange in den Zollverein die Zollfreiheit zugestanden. Ueber das Verfahren, welches nothwendig ist, um den zollfreien Wiedereingang zu sichern, wird der Erlass näherer Bestimmungen vorbehalten. Bezüglich der von der Kaiserlich Französischen Regierung gewährten Zollbegünstigungen wird auf Art. 41—48. des Reglements verwiesen.

6) Zur Beförderung des Unternehmens hat die Kaiserlich Französische Regierung die Kosten des Transports der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände von der Französischen Grenze ab nach Paris und von da zurück bis an die Grenze auf Staatsfonds übernommen (Art. 20. des Reglements); die Kosten der Einsendung von dem Sitze der Bezirks-Ausstellungs-Commission, beziehungsweise von der durch dieselbe festzusetzenden Versendungsstation bis zur Französischen Grenze, sowie die Kosten der Rücksendung nach dem Versendungsorte, werden von der diesseitigen Regierung übernommen.

Die Kosten des Transports von dem Fabrikationsorte nach dem Sitze der Bezirks-Ausstellungs-Commission, beziehungsweise nach dem durch dieselbe bestimmten Versendungsorte, sowie die Kosten der Rücksendung von hier an den Aussteller, fallen dem letzteren zur Last.

7) Die Kaiserlich Französische Ausstellungs-Commission wird die erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die ausgestellten Gegenstände vor Beschädigungen zu bewahren, dieselben auch beaufsichtigen und bewachen lassen (Art. 35. 36. des Reglements). Eine Gewährleistung für etwaige Beschädigungen oder Entwendungen, mögen diese während der Dauer der Ausstellung oder während des Transports vorgekommen sein, wird Seitens der Staatsregierung nicht übernommen.

Indem ich diese Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich zugleich den Wunsch aus, daß diese Ausstellung eine vielseitige und rege Theilnahme finden und daß es auf derselben der Preussischen Industrie an einer würdigen Vertretung nicht fehlen möge, und daß die vaterländische Gewerbsamkeit, welche auf der ersten allgemeinen Industrie-Ausstellung zu London eine so würdige Stelle einnahm, auch bei der bevorstehenden Welt-Ausstellung der eine vollständige und gediegene Vertretung den Beweis führen möge, daß sie die Zwischenzeit benützt habe, um durch immer weitere Fortschritte den ihr gebührenden Rang zu behaupten. Berlin, den 17. August 1854.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung: (gez.) v. Pommer-Esche.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das darin erwähnte, für diese Ausstellung von der Kaiserlich Französischen Commission erlassene Reglement in sämtlichen landrätlichen Büreaus, sowie in den Büreaus der Magistrate der Städte Halle, Eilenburg, Zeitz und Naumburg zur Einsicht bereit liegt und daß daselbst auch Anmeldeformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Die Namen der Mitglieder der Ausstellungs-Commission für den hiesigen Regierungsbezirk werden später bekannt gemacht werden. Merseburg, den 7. September 1854.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch auch im Kreisblatte publicirt und noch besonders bemerkt, daß das für die Ausstellung von der Kaiserl. Französischen Commission erlassene Reglement in meinem Bureau während der Dienststunden zur Einsicht bereit liegt und Anmeldeformulare daselbst unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Merseburg, den 23. September 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich hierdurch, mir
binnen 14 Tagen
eine namentliche Nachweisung der in jedem Orte vorhandenen Ziehkinder, d. h. solcher, die von den Müttern aus Mangel an
Unterhaltungsmitteln nicht selbst gestillt werden, zu überreichen.

Wo dergleichen Kinder nicht vorhanden sind, ist ein Vacatschein anzufertigen.
Merseburg, den 23. September 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

In den heutigen Vormittagsstunden sind von der Brücke über den Durchstich der alten Saale ohnweit des Werbergutes
zwei zusammengeknüpfte Erdtseile gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Seile warne und Jedermann auffordere, zur Entdeckung des Diebes und
Wiedererlangung des Gestohlenen mitzuwirken, bemerke ich, daß der Werbergutsbesitzer Amtmann Schulenburg auf die Entdeckung
des Diebes und Wiedererlangung der Seile eine Belohnung von 2 Thlr. gesetzt hat.

Merseburg, den 2. October 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Gewerbescheine für Inländer. Alle Handel-
treibenden, welche im Laufe des Jahres 1855 einen Hausir-
handel fortsetzen resp. anfangen wollen oder Gratis-Gewerbe-
scheine zum Auffuchen von Waarenbestellungen zu erhalten wün-
schen, veranlassen wir hierdurch, sich bis zum 14. d. M. in
unserm **Militair-Bureau** zur Aufnahme in den betreffenden
Listen zu melden.

Spätere Anmeldungen können nur bei Aufstellung der
Nachtragslisten berücksichtigt werden, wodurch für die Säumigen
der Nachtheil entsteht, daß der nachträglich beantragte Gewerbe-
schein nicht sogleich am 2. Januar 1855 ausgehändigt werden kann.
Merseburg, den 2. October 1854.

Der Magistrat.

Auf dem Dürschen Gute zu Cämmeritz bei Merseburg
stehen 150 Stück Bäume, Nuzrüstern, Nuzellern und Weiden,
zum Verkauf.

Ausverkauf.

Meine noch vorrätigen Möbel und vorrätigen trockenen
Hölzer, sowie auch mein Haus, bin ich Willens zu verkaufen.

Bachmann, Tischlermstr.

Ich bin Willens, mein in hiesiger Hältergasse Nr. 660.
belegenes Wohnhaus mit Hof und Garten aus freier Hand
zu verkaufen, dasselbe enthält mehrere Stuben, Kammern und
Küchen. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich selbst wenden.
Merseburg, den 2. October 1854.

Andreas Schmidt, Hältergasse Nr. 660.

Zwei fast noch neue **Drehrollen** englischer Construction
sind wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Nähere
Auskunft hierüber ertheilt der mit dem Verkauf beauftragte
Commissionair **Pieisch.**

Mobilien-Auction.

Umzugshalber soll auf Montag den 9. October d. J.,
von Vormittags 9 Uhr ab, im Mangatterschen Hause in Toll-
witz ein vollständiger Hausrath, als: Tische, Stühle, ein Sopha,
ein Kleiderschrank, eine Komode, ein Glasschrank, Bettstellen,
zwei Mehlkasten, eine Hobelbank, ein Waschkessel, eine Schnell-
waage, ein Schubkarren und sämtliche Wirtschaftsgewerthe,
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. versteigert
werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet

Chr. Leißner.

Tollwitz, den 29. September 1854.

In der Pfarre zu Leuna sollen
Donnerstags den 5. October c., Nachm. 2 Uhr,
2 Hufen Pfarmland in einzelnen Parzellen auf 6 Jahre ver-
pachtet werden.

Entenplan Nr. 81. ist ein freundliches Logis zum 1. Ja-
nuar 1855 zu vermieten.

Auction in Merseburg. Sonnabend den
7. October er., von Vormittags 9 Uhr an, soll im
Saale des Herrn Frank hier der gut erhaltene Mobilien-
Nachlaß des allhier verstorbenen Mühlenknappen Voigt u., be-
stehend in 1 Schreibsecretair, 3 Sopha, 1 hellpolirtem Schreib-
pult, 1 Großvaterstuhl, verschiedenen Näh-, Wasch- und anderen
Tischen, Kleider- und Küchenschränken, 1 hellpolirten Kommode,
dergl. Spiegel und Stühle, verschiedene Handwerksgeräthschaften,
sowie auch Kleidungsstücken und dergl. mehr, meistbie-
tend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.
Merseburg, den 2. October 1854.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Auction in Merseburg. Mittwoch den 4. die-
ses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, sollen in
der Königsmühle in hiesiger Altenburg umzugshalber ver-
schiedene Mobilien, als Tische, Stühle, 1 Kleiderschrank, einige
Wirtschafts- und Waschgeräthschaften u., sowie auch 1 Piano-
forte, 1 Ackerpflug, 1 Kartoffelpflug, 1 eiserne und 2 hölzerne
Eggen, 1 guter Rennschlitten mit Zubehör, 1 Kutschgeschirr zu
2 Pferden, 1 Feldgeschirr zu 2 Pferden und dergl. mehr, meist-
bietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.
Merseburg, den 2. October 1854.

Rindfleisch, Kreis-Auct.-Comm.

In der Gotthardtsstraße Nr. 92., eine Treppe hoch, hin-
ten aus, ist ein **Logis**, bestehend aus einer großen Stube,
Kammern, Küche und dergl. zu vermieten und sogleich zu
beziehen.

Markt Nr. 48. ist sogleich oder später ein Logis an
eine stille Familie zu vermieten. Das Nähere parterre zu
erfragen.

Da die **Rietlebener Stückenkohle**, bekannter unter
dem Namen **Knorpel**, im verflossenen Winter viel Anklang
gefunden hat, so beabsichtige ich auch jetzt wieder Anfuhrern
von diesem Brennmaterial machen zu lassen. Ich kann indes
größere Quantitäten nicht lagern, da mir in diesem Jahre
geeignete Räumlichkeiten dazu fehlen, und kann daher mit der
Anfuhr nicht eher beginnen, als bis so viele Bestellungen ein-
gegangen sind, daß ich wenigstens eins meiner Fahrzeuge voll-
ständig befrachten kann. Ich werde dann gleich vom Rahne
weg den resp. Bestellern die Kohle zufahren lassen.

Ich bitte daher, mir etwa beabsichtigte Bestellungen auf
diese Kohle recht bald zugehen zu lassen.

Merseburg, den 28. September 1854.

H. Herrmann in der Rischmühle.

Bei unserm Abgange von hier nach Lützen sagen wir allen
Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Sonnenschmidt, Gerichts-Actuar
und Familie.

Tuch-Handlung von Ludwig Rudow

in Merseburg, Oberburgstraße,

bietet für die begonnene Saison ein reichhaltiges Lager der neuesten

Rock-, Beinkleider- und Westenstoffe

und empfiehlt dieselben neben ihren Tuchen in hochfeiner, feiner und mittelfeiner Qualität zu billigen Preisen.

Böhm. Pflaumenmuß, sehr süß in Geschmack, empfing und empfiehlt

L. Zimmermann, Neumarkt.

Neues süßes Pflaumenmuß empfiehlt
Ferdinand Scharre, Neumarkt und Altenburg.

Der Mittagstisch im Jägerhof (Leonhardts Restauration neben dem Ständehause) hält sich hierdurch bestens empfohlen, so wie jeden Sonnabend Abend warm gespeist wird.

Von **Ad. Becher's** Verlag in Stuttgart ist neu ausgegeben und in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** in Merseburg vorräthig:

Dr. C. F. Burdach,
Der Mensch

nach den verschiedenen Seiten seiner Natur; eine Anthropologie für das gebildete Publikum. Unter Mitwirkung des Verfassers umgearbeitet von dessen Sohne **Prof. Dr. Ernst Burdach.**

Mit Kupfertafeln und Holzschnitten.

Erste Lieferung, 8 Bogen Octav.

Subscript.-Preis à 7½ ngr.

Das ganze Werk besteht aus 6 monatlichen Lieferungen zum Preis und Umfang der 1sten, und enthält eine allgemein verständliche Darstellung aller Seiten der menschlichen Natur und der sich darauf beziehenden Ergebnisse der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaften. Durch Erörterung des leiblichen Lebens, der Beziehung von Leib und Seele, des Seelenlebens, des Lebensverlaufs und der Stellung des Menschengeschlechts in der organischen Welt giebt es eine vollständige Anleitung zur Selbstkenntniß, ohne welche dem Triebe nach allgemein menschlicher Bildung, welcher zum Character unserer Zeit gehört, nicht genügt werden kann.

Zum Besten der Ueberschwemmten in Schlesien soll

Donnerstag den 5. October er.,

von dem Vereine des hiesigen Rischgarten-Privattheaters eine Vorstellung im Theater des Schloßgarten-Salons gegeben werden. Eintritts-Billets sind bei dem Herrn G. Lots am Markte und Abends an der Kasse zu haben. Das Nähere besagen die deshalb auszugebenden Zettel.

Merseburg, den 2. October 1854.

Warnung. Zufolge Erklärung des F. Volze zu Niederelobicau im vor. St. des Kreisblatts fordere ich alle diejenigen auf, welche die böse Verläumdung gegen meinen Sohn verbreitet haben, mit sicheren Beweisgründen klagbar gegen mich einzukommen, widrigenfalls mit ihren verläumderischen Reden zu schweigen, sonst würde ich mich genöthigt sehen, sie gerichtlich zu belangen. Oberelobicau, den 28. September 1854.

Friedrich Reinhardt.

Ergebenste Anzeige. Daß ich nicht mehr im Hause des Herrn Breimann in der Altenburg, sondern im Hause des Herrn Redlich im Vorwerk wohne, zeige ich hierdurch ergebenst an, und bitte die geehrten Kunden, mich auch in meinem neuen Quartier mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen, indem ich stets pünktliche und reelle Arbeit zusichere.

Friedrich Kurzhals, Schneidernstr. für Damen.

Sonntag den 8. October bin ich gesonnen, mein **Dankfest** zu halten, wozu ich meine guten Freunde und Gönner ergebenst einlade.
Gräffell im Augarten.

Bekanntmachung. Da die hiesigen, mit Materialwaaren handelnden Kaufleute übereingekommen sind, die Gewölbe wieder, wie in den vergangenen Jahren, in den Wintermonaten, und zwar vom 1. October d. J. bis zum 1. April k. J. um 9 Uhr Abends zu schließen, so verhehlen wir nicht, ein hochgeehrtes Publikum davon mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, geneigtest Notiz davon zu nehmen.

Merseburg, den 30. September 1854.

Die Deputirten der Handeltreibenden mit kaufmännischen Rechten.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, am liebsten vom Lande, welcher Lust hat die Bäckerprofession in Halle zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten. Nähere Auskunft darüber ertheilt der Deconom **Ernst Naundorf** in Merseburg, Saalgasse Nr. 408.

Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Mühlenknappen **Adolph Friedrich Voigt** hier Forderungen zu machen haben, so wie die, welche an denselben zu zahlen schuldig sind, wollen sich am Sonntage den 8. d. Mts. im hiesigen Schießhause bei dem Unterzeichneten melden.

Merseburg, den 2. October 1854.

Sonnenschmidt,

Bevollmächtigter der Voigtschen Erben.

Warnung.

Alle diejenigen, welche der Regina Sommer, die in dem Armenhause ausliegt und für jetzt die Wirthschafterin des Hilfsjägers Lutzmann ist, etwas borgen, können aus der Gemeinde-Armekasse nichts zurückbezahlt erhalten.

Oberthau, den 30. September 1854.

Der Gemeinde-Vorstand.

Ortsrichter Pfeiffer.

Erklärung über die „durchgefallenen“ Abiturienten unseres Gymnasiums.

Seit einigen Tagen macht die Notiz, daß „sä m t l i c h e“ Abiturienten unseres Gymnasiums durchgefallen seien, die Kunde durch die Zeitungen. Sie war zuerst in die Weimarsche Zeitung — wie es scheint, von hier aus — eingesandt und von dort in die Neue Preussische übergegangen, der sie dann die übrigen Tagesblätter auf guten Glauben nachgeschrieben haben, und um den Ganzen die Krone aufzusetzen, hat ein bekanntes Berliner Witzblatt in seiner letzten Nummer den „eclatanten“

Fall in seiner Weise besprochen. Es macht freilich Glor, wenn man liest, daß „sämmliche“ Examinanden durchgefallen sind, das Publikum, für welches die hämische Notiz berechnet ist, kann sich darunter eine recht hübsche Anzahl unglücklich gemachter Jünglinge denken und allerhand erbauliche Betrachtungen über die armen unschuldigen jungen Menschen daran anknüpfen. Denn auf diesen Dank der Welt müssen die Lehrer stets gefaßt sein: wenn ein Schüler nicht zum gewünschten Ziel gelangt, so heißt es: die Lehrer sind schuld daran, und umgekehrt, wenn er es erlangt und Vortreffliches leistet, so sucht man die Ursache davon nur in des Schülers Anlagen und Fleiß, ohne der Mühe und Hülfe der Lehrer weiter zu gedenken. — Hiermit würden wir Lehrer des hiesigen Gymnasiums uns trösten können, wenn jene Zeitungsnotiz wirklich auf der Wahrheit beruhten, und wenn wirklich eine auffallend große Zahl Examinanden durchgefallen wäre, denn wir sind immer der Ueberzeugung gewesen, daß es der wahren Ehre eines Gymnasiums zuträglich ist, wenn die Lehrer mit gewissenhafter Strenge die Forderungen des Abiturientenreglements aufrecht erhalten, als wenn sie durch schlaffe Praxis die Meinung im Publicum erwecken: „Auf dieser Schule ist es keine Kunst das Examen zu bestehen: da wird Jeder durchgelassen.“ — Aber jene Zeitungsnotiz beruht auf einer offenbar hämischen und verläumderischen Verdrehung der Thatfachen, und wir haben es daher für unsere Pflicht gehalten, schon am 28. September an die Redaction der Neuen Preuß. Zeitung eine Berichtigung einzuschicken des Inhalts: „daß die Zahl der sämmtlichen Abiturienten sich auf zwei reducirt, die beide, auf andern Anstalten vorgebildet, nur die oberen Klassen unseres Gymnasiums besucht haben und zu den schriftlichen Arbeiten zwar zugelassen sind, nach Durchsicht derselben aber von den Lehrern den Rath erhalten haben, von der Abiturientenprüfung selbst freiwillig zurückzutreten.“ Für diejenigen unserer Mitbürger, die nicht schon selbst durch ihre Söhne über den wahren Thatbestand aufgeklärt sind, füge ich noch hinzu, daß von den zwei Abiturienten unsres Gymnasiums (ein dritter Examinand gehörte schon seit einem halben Jahre unserem Gymnasium nicht mehr an, son-

dem wollte die sogenannte Fremdenprüfung bestehen und kann daher nicht mitgezählt werden) der eine noch nicht die volle gesetzliche Zeit von zwei Jahren, sondern erst $1\frac{1}{2}$ Jahr Mitglied der Prima gewesen ist. Für diesen war also die Zulassung zu den schriftlichen Examenarbeiten ein bloßer Versuch, und somit bleibt von den vielbeschriebenen „sämmlichen“ durchgefallenen Abiturienten genau genommen nur einer übrig und auch dieser ist nicht durchgefallen — denn ein wirkliches Abiturientenexamen hat gar nicht stattgefunden — sondern freiwillig zurückgetreten.

Diese Erklärung glaubte ich unsern verehrten Mitbürgern schuldig zu sein. Möge sie dazu beitragen, die Abtcht der verläumderischen Notiz zu vereiteln.

Merseburg, den 2. October 1854.

In Abwesenheit des Rectors:

C. W. Osterwald, Conrector am Domgymnasium.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger, Kauf- und Handelslehren Schulze ein Sohn; dem Sergeant und Capitain d'armes beim Königl. 1 Bat. 32. Landw. Regiments, Dieze, ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Weißbäckermstr. Hoffmann eine Tochter; dem Bürger und Hausbesitzer Kock eine Tochter. — Getrauet: der Frachtfuhrmann Ellinger mit Fr. Emilie Karoline verw. Müller geb. Hülle. — Gestorben: die älteste Tochter des Schuhmachermstrs. Ackermann, 8 J. 3 M. alt, an der Scharlachwasserfucht; die hinterl. jüngste Tochter des Eisenbahnwärters Ackermann, 7 J. 2 M. alt, an der Scharlachwasserfucht; die einzige Tochter, 1. Ehe, des Bürgers und Schuhmachermstrs. Glöckner, im 25. J., an Brustkrankheit; die jüngste Tochter des Bürgers und Weißgerbermeisters Schumpelt, im 3. J., an Gehirnlähmung; ein außerehel. Sohn, 4 M. 2 W. alt, am Zahnen.

Am Donnerstage pred. in der Stadtkirche Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Gestorben: der Glasergesell Rechenberg, 31 J. 9 M. alt, an Brustkrankheit (starb im Krankenhaus); die ehel. Tochter des Chirurgen Knießsch, 3 J. 11 M. alt, an Lungenentzündung; die ehel. jüngste Tochter des Kaufmanns Scharre, 2 M. 2 W. 3 T. alt, an Schwäche.

Utenburg. Geboren: dem Königl. Decon. Commissarius Schulz ein Sohn; dem Korbmachermstr. Spohr eine Tochter. — Getrauet: der Müller Stephan mit Charlotte Amalie Walter. — Gestorben: die ältere Tochter des Bürgers, Zeug- und Leinwebermstrs. Volkland jun., 7 J. 2 M. 2 W. alt, am Scharlach.

Am vergangenen Sonntag den 1. October fand die Eröffnung unseres Provinzial-Landtags in Merseburg statt. Die Herren Stände verfügten sich um 9 Uhr Vormittags in hiesige Domkirche zu einem feierlichen Gottesdienste, an welche sich sämmtliche Militär- und Civilbehörden angeschlossen und bei welchem der Herr Consistorial-Rath Frobenius die Predigt hielt. Die Herren Stände begaben sich nach beendigtem Gottesdienste in das Ständehaus zur Eröffnungsfeier.

An Beiträgen für die Ueberschwemmten in Schlessen sind nach einer Bekanntmachung vom 26. v. M. bis jetzt im Ganzen etwa 90,000 Thlr. eingegangen. Gleichzeitig wird bemerkt, daß die Beiträge schon spärlicher zu fließen anfangen. In hiesiger Stadt nebst Umgebung sind in Folge Aufrufs vom 13. v. M. bei den Comité-Mitgliedern, Präsident Frh. v. Reibnitz u. c., bis jetzt eingekommen etwa 200 Thlr. Die vom Magistrat veranstaltete Hauscollecte ist noch nicht geschlossen. Gelegt, es kämen 300 Thlr. ein und außerdem noch etwa 100 Thlr., so daß der Ertrag der ganzen Sammlung sich auf 600 Thlr. beliefe, so vertheilt sich dies auf eine Bevölkerung von mehr als 11,000 Seelen. Nimmt man an, daß die gesammte Einwohnerzahl des Staats in gleichem Maße beiträgt, so ergiebt dies auf Hunderttausend Einwohner etwa 5400 Thlr.,

auf eine Million 54,000 Thlr. und auf die ganze Bevölkerung von 16 Millionen einen Ertrag von etwa 864,000 Thlr., also noch nicht Eine Million, wogegen nach den bekannten amtlichen Ermittlungen der Gesamt-Schade Schlessens auf mehr als 20 Millionen Thaler sich beläuft.

In der Spener'schen Zeitung vom 28. v. M. wird der Vorschlag gemacht, das bevorstehende Wiegensfest unsres Landesherrn — gewiß im Sinne desselben — dadurch zu feiern, daß alle Ausgaben des Festes den verunglückten Schlessiern zugewendet werden. Dieser Vorschlag dürfte voraussichtlich vielseitigen Anklang finden. Wie wäre es, wenn auch hier durch ein Circular, wie herkömmlich, zur Theilnahme an einem Mittagsmahle eingeladen, der Betrag des Tafelgeldes aber gesammelt und den armen Schlessiern zugewendet würde? Auf diese Weise könnten leicht mehr als 200 Thlr. erzielt werden. Geschähe dies überall, so würde dies sicher eine Einnahme von mehreren Hunderttausend Thälern ergeben. Welcher ansehnliche und dankenswerthe Beitrag für die Unglücklichen, und welche wahrhafte Freude für den Landesherrn, dessen Herz von der jüngsten Besichtigung des Schauplatzes des gräßlichen Unglücks unfehlbar tief ergriffen ist! —

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben)